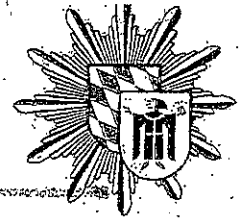


**Polizeipräsidium München**

Abteilung Einsatz - E 2



PP München - E 2 \* Postfach 330329 \* 80053 München

LH München  
 Kommunalreferat - Vermessungsamt

Blumenstr. 28b  
 80331 München

L	AD	Rsp	EA	WVA	Kop
SV			Kommunalreferat GeodatenService		alle
S			27. Jan. 2015		Bsm
Sw					
BO					
StV	Termin				Datum:

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

E22A-1721-8/14

Unsere Nachricht vom:

Sachbearbeitung durch:

Zimmer:

Telefon:

Telefax:

Datum:

U0082

089/2910 - 2082

089/2910 - 2059

22.01.15

### Stellungnahme zur Thematik "Benennung von Straßen und Wegen in Grünanlagen"

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau

grundsätzlich ist es für die Polizei essentiell, die Örtlichkeit eines Mitteilers möglichst genau zu bestimmen. Nur so ist es möglich, eine schnelle und koordinierte Heranführung von Einsatzkräften zu gewährleisten.

Bei größeren Parkanlagen stellt sich regelmäßig die Problematik, dass aufgrund fehlenden Orientierungsmöglichkeiten eine vom Anrufer gegebene Ortsbeschreibung übernommen werden muss. Dies verlängert die Zeit bis zum Auffinden des Mitteilers je nach Qualität der Beschreibung. Durch ein entsprechend geeignetes Orientierungssystem könnte dieser Zeitverzug vermieden werden.

Die wegerechtliche Bewertung hat für die Polizei keine Bedeutung, es werden die Angaben des vorhandenen Kartenmaterials (Stadtgrundkarte der LH München, Stadtplan bzw. Landesvermessungskarten) übernommen.

Aus Sicht des PP München ist jeder angelegte und anderweitig gepflegte Weg „beschilderungswürdig“.

Mit freundlichen Grüßen

Datum: 24.02.2014  
 Telefon: 0 2353-5168  
 Telefax: 0 2353-6138

@muenchen.de

<del>StV</del>	AEa	Rspr	EA	WVA	Kop
StV	Kommunalreferat Vermessungsamt				alle
G					BstM
Geo	18. März 2014				
BO					
StV	Termin:				

**Kreisverwaltungsreferat**  
 Hauptabteilung IV  
 Branddirektion  
 Zentrale Dienstleistungen  
 Personal, Recht, Betrieb  
 KVR-IV-BD ZD 1

☛ Wegebenennung in Grünanlagen ermöglichen

Antrag Nr. 08-14 / A 04929 von Herrn StR Mario Schmidbauer,  
 Herrn StR Otto Seidl, Herrn StR Dr. Reinhold Babor, Herrn StR Dr. Georg Kronawitter  
 vom 17.12.2013

Az. D-HA II/V1 6313-1-0016

*Kommunalreferat*

An das ~~Baureferat~~

Das Kreisverwaltungsreferat, HA IV-Branddirektion, nimmt zu o.g. Stadtratsantrag folgendermaßen Stellung:

Die Branddirektion begrüßt die Idee der Antragsteller, in Grünanlagen Wegeverbindungen mit Namen zu versehen. Dadurch wird den Passanten, die einen Notruf bei der ILS absetzen wollen, die Möglichkeit gegeben, möglichst genau den Einsatzort zu bezeichnen. Dadurch wird das Auffinden der Einsatzstelle sowohl bei Feuerwehr- als auch bei Rettungsdiensteinsätzen erleichtert. Auch die Erreichung der Hilfsfrist wird begünstigt, da die heute bestehende Praxis, die erforderlichen Einsatzkräfte am Rande der Grünanlage zu bündeln und von Lotsen (meist andere Passanten) zur konkreten Einsatzstelle führen zu lassen, nur noch in wenigen Ausnahmefällen angewendet werden müsste.

<del>IF</del>	DieBe	RS	EA	Reg.	Kopie
<del>IK</del>					an:
BeR	06. MRZ. 2014				
<del>SI</del>					
SB	IM	IS	AWM	MHM	
Rev	RV	BewA	VermA	ScM	FV

Ur	über				an
	R	R1		RG	
Baureferat					zwV EA
06. MRZ. 2014					Rü Ber
					VvA Vorg
					bei an
Az.: Anlagen:					
Kopie					bis
an					

Datum: 11.11.2014  
Telefon: 0 2353-3166  
Telefax: 0 2353-4145

Kreisverwaltungsreferat  
Hauptabteilung IV  
Branddirektion  
Abteilung Einsatzvorbeugung  
Kontrolle  
KVR-IV-BD VB/K-Fb 1

[REDACTED]  
[REDACTED]@muenchen.de

L	ABe	Rspr	EA	WvA	Kop
destV	Kommunreferat GeodatenService				alle
G	13. Nov. 2014				BsM
Geo					
BO					
SMV	Termin:				

Benennung von Straßen und Wegen in Grünanlagen; Termin bei KR-GSM-L am 06.11.2014

#### An KR-GSM-SMV-STR.

Wie bei o.g. Termin erörtert, ist für die Feuerwehr und Rettungsdienste eine Orientierungshilfe in städtischen Grünanlagen zu begrüßen, um eine effektivere und schnellere Hilfe leisten zu können.

Eine amtliche Benennung der Wege und Straßen ist hierbei aus brandschutztechnischer Sicht nicht erforderlich.

Ausschlaggebend ist ein Orientierungssystem das eine eindeutige Zuordnung der Wege und Straßen zulässt.

Dies kann aus Sicht der Feuerwehr auch mit einem vergleichbaren System, wie der Kennzeichnung und Benennung von Wanderwegen erreicht werden (z.B. Buchstaben, Nummerierungen etc.).

